



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

6. Studien- und Prüfungsordnungen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

seinen Räumen politische, kulturelle und gesellige Veranstaltungen der Studentenschaft sowie einzelner Gruppen und Arbeitsgemeinschaften ermöglicht.

A. 6. Studien- und Prüfungsordnungen

Die Frage der Studien- und Prüfungsordnungen wurde 1960 besonders im Zusammenhang mit der Überfüllung der Hochschulen gesehen, zu der die „in den letzten Jahren in vielen Fächern erfolgte Verlängerung der Studiendauer“ beitrug. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Studienpläne — zum Teil auffällig — überladen sind und dadurch die Studenten einerseits veranlaßt werden, sich viel unzusammenhängendes Einzelwissen anzueignen, andererseits nicht dazu kommen, sich in die Grundlagen ihrer Disziplin selbständig einzuarbeiten. Ähnliche Bedenken bestanden gegen viele der geltenden Prüfungsordnungen. Die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums nehmen diese Überlegungen mit Nachdruck wieder auf.

Seit längerer Zeit ist in diesem Bereich die als gemeinsame Einrichtung der Kultusministerkonferenz und der Westdeutschen Rektorenkonferenz im Jahre 1955 gegründete Kommission für Prüfungs- und Studienordnungen tätig¹⁾. Die Kommission hat den Auftrag, Rahmenordnungen für die Diplomprüfungsordnungen mit dem Ziel zu erarbeiten, ein fundiertes Grundlagenwissen zu sichern, den Studiengang zu rationalisieren, den Studienstoff zu konzentrieren und Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Auslandsstudien zu treffen. Die Kommission soll ferner Studienplanmodelle zu diesen Rahmenordnungen vorlegen. In einer Reihe von Fachausschüssen werden Entwürfe für Rahmenordnungen ausgearbeitet.

Kommission
für Prüfungs-
und Studien-
ordnungen

Nach Vorbereitung durch die Kommission sind von der Kultusministerkonferenz in Übereinstimmung mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz bisher die Rahmenordnungen für die Einführung einer akademischen Abschlußprüfung (Magisterprüfung) in der Philosophischen Fakultät und in den Evangelisch-Theologischen Fakultäten, ferner die Diplomprüfungsordnungen der Landwirtschaft, des Gartenbaus sowie der Garten- und Landschaftsgestaltung, des Vermessungswesens, der Mineralogie, der Chemie, der Geographie und des Maschinenbaus sowie allgemeine Bestimmungen für die Diplomprüfungen in den naturwissenschaftlichen und den ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen verabschiedet worden.

¹⁾ Vgl. J. Fischer, Westdeutsche Rektorenkonferenz, Geschichte, Aufgaben, Gliederung, 3. Ausgabe, 1966, S. 37.

Vorbereitet werden oder kurz vor der Verabschiedung stehen die Diplomprüfungsordnungen für Architektur, Bauingenieurwesen, Bergbau, Hüttenwesen und Markscheidewesen, Biologie, Biologische Chemie (Biochemie), Forstwissenschaft, Geologie, Geophysik, Mathematik, Meteorologie, Ozeanographie, Pädagogik, Physik, Psychologie, Wirtschaftsingenieurwesen, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre, Soziologie und Wirtschaftspädagogik.

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer Plenarsitzung am 22./23. September 1966 der Anregung der Westdeutschen Rektorenkonferenz, eine gemeinsame Kommission für Studien- und Prüfungsordnungen für das gymnasiale Lehramt einzurichten, im Grundsatz zugestimmt. Die Kommission soll in 18 Fachausschüssen, die jeweils aus je drei Vertretern der Kultusverwaltungen und der Hochschulen bestehen, die Prüfungsanforderungen erarbeiten und Studienplanmodelle für die einzelnen Fächer aufstellen.

Auch für den Bereich der Staatsprüfungen, der allerdings über das gymnasiale Lehramt weit hinausgeht, ist damit die Möglichkeit eröffnet worden, grundlegende Bedingungen der Neuordnung des Studiums zu schaffen.

Es wäre zu wünschen, daß beide Kommissionen ihre Beratungen intensivieren; es wird davon ausgegangen, daß dabei die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen zugrunde gelegt werden.

A. 7. Neue Hochschulen und Fakultäten

Die Empfehlungen von 1960 gingen davon aus, daß über den Ausbau der bestehenden Hochschulen hinaus für etwa 40 000 Studenten zusätzliche Studienmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß ein kleiner Teil dieser zusätzlichen Ausbildungskapazität dadurch gewonnen werden könnte, daß Hochschulen, die zur Zeit nur ein beschränktes Aufgabengebiet haben, zusätzliche Ausbildungsgänge erhalten, und daß nach gegebenen örtlichen Möglichkeiten Einrichtungen, die bisher nicht zu den Hochschulen gehören, in diese einbezogen oder ihnen angegliedert werden, wobei vor allem an die Angliederung einer zweiten Medizinischen Fakultät oder wenigstens eines zweiten Klinikums gedacht war. In erster Linie wurde aber empfohlen, unbeschadet des weiteren Ausbaus der bestehenden Hochschulen eine Reihe